

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 141. Ratssitzung vom 3. Oktober 2012**

### **3160. 2010/478**

**Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom  
17.11.2010:**

**Streichung der finanziellen Zuwendungen an abgewiesene Ausländer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Dr. Guido Bergmaier (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 769/2010): Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie er unnötige Zuwendungen für abgewiesene Ausländer kürzen kann. Dies kann durch die Kürzung sämtlicher Leistungen auf das tiefstmögliche gesetzliche Minimum geschehen. Ferner sollen die Gefängniszellen auf einfache Räume reduziert werden. Die Ausländer wissen genau, dass sie in Zürich uneingeschränkter Zugang zum Sozialsystem bekommen. Mit der richtigen Selbstinszenierung kann ein Asylantrag über Jahre hinweg verschleppt werden. Nach mehrfach abgewiesenem Asylantrag machen die Ausländer diverse Krankheiten geltend. Daraufhin erhalten die Leute einen F-Ausweis und geben Ruhe. Minimale Nothilfe ist völlig ausreichend. Auf die freie Arztwahl kann verzichtet werden. Selbst wenn dies in der konkreten Umsetzung schwierig würde, würde dies die Attraktivität Zürichs für abgewiesene Asylbewerber senken und ausserdem die Kosten reduzieren.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Martin Waser:** Wenn jemand einen Asylantrag stellt und einen ablehnenden Entscheid erhält, hat er nur noch zur Nothilfe Zugang. Die Bemessung der Nothilfe ist in der kantonalen Nothilfeverordnung geregelt. Die Stadt hat mit diesen Personen nichts mehr zu tun. Die Nothilfe soll deutlich signalisieren, dass diese Personen in der Schweiz keine Perspektive haben. Die Zimmer in den Nothilfezentren sind alles andere als luxuriös.*

Weitere Wortmeldungen:

***Tamara Lauber (FDP):** Im Postulat wird etwas gefordert, das im kantonalen Nothilfegesetz Art. 5c Abs. 1 enthalten ist, nämlich, dass Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und nicht zur Ausreise veranlasst werden können, nur noch Anspruch auf Nothilfe besitzen. Dies unterstützen wir. Nichtsdestotrotz hat es in diesem Begehren einzelne Aspekte, die wir nicht unterstützen können, da sie aus unserer Sicht nicht in der Kompetenz der Stadt liegen. Deshalb haben wir einen Textänderungsantrag.*

***Petek Altinay (SP):** Die SP lehnt das Postulat und die Textänderung ab.*



2 / 2

**Thomas Wyss (Grüne):** *Es gibt gesetzliche Minimumsregelungen, die angewendet werden. Trotzdem will man die Hilfe reduzieren und allen das Leben schwerer machen, die nichts besitzen. Ich finde es unsäglich.*

**Dr. Guido Bergmaier (SVP):** *Wir nehmen die Textänderung an.*

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die finanziellen Zuwendungen für abgewiesene Ausländer auf das gesetzliche Minimum reduzieren kann, streichen kann. Dies kann geschehen durch die sofortige Kürzung aller Leistungen auf das tiefstmögliche gesetzliche Minimum, mit der Reduzierung aller Sozialleistungen auf das Notwendigste zum Überleben, bei Abgewiesenen mit rigoroser Streichung aller übrigen Zuwendungen, welche über die gesetzliche Nothilfe hinausgehen sowie die Rückbildung der Gefängniszellen auf den kahlen Raum ohne Luxusdienste wie TV, Radio, Zeitungen, Damenbesuch, Essensauswahl und dergleichen.~~

Das geänderte Postulat wird mit 45 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat